

## Aufstellen des Maibaumes

Wie in jedem Jahr wird am 1. Mai wieder der Maibaum nach alter Tradition aufgestellt. Der Junggesellenverein Gevenich, der dieses Brauchtum bereits seit Jahrzehnten pflegt, lädt alle traditionsbewussten Gevenicher

**am Montag, den 30.04.2012  
ab 18.00 Uhr auf den Bolzplatz**

ein, um bei Aufstellen des Maibaumes mitzuhelfen oder auch nur um bei diesem Ereignis dabei zu sein. Es würde uns alle sehr freuen, wenn viele Gevenicher an diesem Brauchtum Interesse hätten und vor allem die Jugendlichen im Ort sich für eine aktive Mithilfe entscheiden könnten!

In der „Mainacht“ wird dann auch sicherlich wieder gehext. Auch das hat Tradition und gehört zur Brauchtumpflege. Ich bitte jedoch auch in diesem Jahr wieder darum, nur „Streiche“ auszuführen und von jeglichen Sachbeschädigungen sowohl an privatem als auch an öffentlichen Eigentum abzusehen. Wir sind sicherlich alle auf die originellen Ideen beim Hexen sehr gespannt und ich wünsche allen Beteiligten viel Spaß dabei.

Karl-Josef Fischer, Ortsbürgermeister

## JugendSammelWoche Rheinland-Pfalz 25. April - 4. Mai 2012

### Jugendsammelwoche 2012

vom 25. April bis 4. Mai 2012

Jedes Jahr werden junge Menschen aktiv, um Geld für Jugendarbeit zu sammeln - für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher. Auch dieses Jahr soll wieder gesammelt werden und dafür brauchen die Jugendlichen Ihre Hilfe!

Jugendarbeit wird überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell. Daher machen viele Jugendgruppen mit und sammeln an den unterschiedlichsten Orten zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten.

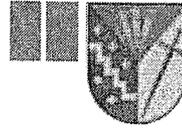
Die eine Hälfte des gesammelten Geldes darf die sammelnde Jugendgruppe behalten. Damit kann alles finanziert werden, was für die Jugendgruppe wichtig ist, ob der Gruppenraum renoviert oder neu ausgestattet wird, ob Materialien, Spiele oder ein neuer Computer angeschafft werden sollen, oder auch der nächste Gruppenausflug bezahlt werden muss.

Die andere Hälfte wird an den Landesjugendring überwiesen. Hiermit werden u.a. Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes, z.B. im Rahmen der Behindertenarbeit und der Entwicklungshilfe unterstützt.

Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 26.05.2011, Aktenzeichen 15/750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.

Die Jugendsammelwoche wird in diesem Jahr durch die Mitglieder der Showtanzgruppe „Die Chichas“ der SpVgg Weiler-Gevenich durchgeführt.

Karl-Josef Fischer, Ortsbürgermeister



## GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. + Fax: 02677/1599, E-Mail: rodenkirch@t-online.de

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gillenbeuren hat in seiner Sitzung am 11. April 2012 die

#### 1. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gillenbeuren und Schmitt

beschlossen.

Gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gillenbeuren vom 07.03.1995 wird diese Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Vulkan-Echos.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn Rechtsverletzungen nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Gillenbeuren, 11.04.2012

Ortsgemeinde Gillenbeuren

gez. Bernhard Rodenkirch, Ortsbürgermeister

### I. Änderung

#### der Satzung Friedhofssatzung der Ortsgemeinden Gillenbeuren und Schmitt vom 24. Februar 2010

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gillenbeuren hat aufgrund § 24 der Gemeindeordnung und den Vorschriften des Bestattungsgesetzes folgende Änderung der Friedhofssatzung vom 24.02.2010, beschlossen:

#### § 1

##### § 14 Urnengrabstätten

erhält folgende Fassung:

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- in Urnenreihengrabstätten
- in Reihengrabstätten.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(4) Die Urnengrabstätten sind in der Größe 50 cm x 70 cm anzulegen.

(5) Soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

#### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gillenbeuren, 11. April 2012

Ortsgemeinde Gillenbeuren

Bernhard Rodenkirch, Ortsbürgermeister

### Brennholz Rest- und Reiserlose

Die Vergabe von restlichem Laub- und Nadelbrennholz erfolgt am Mittwoch, den 02.05.2012.

Wir treffen uns um 18.00 Uhr vor dem Gemeindehaus.

Bernhard Rodenkirch, Ortsbürgermeister

Paul Michael Kruff, Revierförster

### Auszug aus der Niederschrift

#### über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Gillenbeuren

**Sitzungsdatum:** Mittwoch, den 11.04.2012  
**Beginn:** 20:00 Uhr  
**Ende:** 21:40 Uhr  
**Ort:** Gemeindehaus Gillenbeuren

**Anwesend waren:**

Ortsbürgermeister Herr Bernhard Rodenkirch  
1. Beigeordneter Herr Paul Haubrichs

Ratsmitglieder: Herr Adolf Himberg, Herr Herbert Mertes, Herr Lothar Risser, Herr Gerhard Schmitz, Herr Thomas Schneider  
Protokollführer Herr Thomas Valerius

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Information zur Baumaßnahme „Umfeldgestaltung des Gemeindehauses Gillenbeuren“
3. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Figur am Gemeindehaus
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Friedhofssatzung
6. Information zur geplanten Wegebaumaßnahme „Auf der Heeg“
7. Mitteilungen

##### Nicht öffentlicher Teil

8. Personalangelegenheit
9. Mitteilungen

#### Öffentlicher Teil

##### TOP 1:

##### Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Gemäß § 16 a GemO kann der Gemeinderat Einwohnern die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen.

Es wurde keine Fragen gestellt.

##### TOP 2:

##### Information zur Baumaßnahme „Umfeldgestaltung des Gemeindehauses Gillenbeuren“

##### Sachverhalt:

Herr Thomas Valerius von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird in der Sitzung den aktuellen Sachstand der Baumaßnahme „Umfeldgestaltung des Gemeindehauses Gillenbeuren“ erläutern.

##### Haushaltsrechtliche Beurteilung:

- entfällt -

##### Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat wurde vom Ortsbürgermeister und Herrn Valerius über die Umbaumaßnahme im Gemeindehaus bezgl des Brandschutzes unterrichtet.

Um den Brandschutz zu gewährleisten müssen Brandschutztüren eingebaut und Fluchtwege ermöglicht werden.

Die Baumaßnahme wird in den nächsten Tagen im Außenbereich weiter fortgeführt.

Der Gemeinderat nahm den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

##### TOP 3:

##### Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

##### Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 10.01.2008 wurde ein neuer § 94 Abs. 3 in die Gemeindeordnung eingefügt, der die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinden regelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden. Folgende Zuwendung wurde dem Gemeinderat angeboten:

Für die Erneuerung der Figur am Gemeindehaus bietet die Raiffeisenbank

Lutzerather Höhe eG der Ortsgemeinde Gillenbeuren eine zweckgebundene Geldspende i. H. v. 1.000,— EUR an.

##### Haushaltsrechtliche Beurteilung:

- entfällt -

##### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die oben genannte Zuwendung dankend an.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 7, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

##### TOP 4:

##### Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Figur am Gemeindehaus

##### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 07.09.2011 wurden bereits anhand von Fotos der schlechte Zustand der Holzfigur („Heiliger Konrad“) am Gemeindehaus dokumentiert und darauf hingewiesen, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Der ortsansässige Künstler Detlef Backhaus ist bereit eine neue Figur zu fertigen. Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung bekannt gegeben.

##### Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Erneuerung der Figur am Gemeindehaus wurde eine Spende i. H. v. 1.000,— EUR der Raiffeisenbank Lutzerath in Aussicht gestellt.

##### Beschluss:

Herr Detlef Backhaus wird beauftragt, die Figur in Anlehnung an die alte Figur zu einem Betrag i. H. v. 1.000,— EUR zu fertigen.

Des Weiteren wird ein Witterungsschutz (Dach) aus Kupfer für die Figur angefertigt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 7, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

##### TOP 5:

##### Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Friedhofssatzung

##### Sachverhalt:

In der bestehenden Friedhofssatzung muss für die Größe der Urnengräber eine Regelung aufgenommen werden.

Nach Rücksprache mit Herrn Dechant Fuß und der Ortsgemeinde Schmitt ist eine Größe von 50 cm x 70 cm vorgesehen.

##### Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Friedhofssatzung der Ortsgemeinden Gillenbeuren und Schmitt vom 24.02.2010 in der derzeit gültigen Fassung wie folgt zu ändern:

§ 14 der Friedhofssatzung erhält folgenden Absatz 4:

„Die Urnengrabstätten sind in der Größe 50 cm x 70 cm anzulegen.“

Der bisherige Absatz 4 wird zum Absatz 5.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 7, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

##### TOP 6:

##### Information zur geplanten Wegebaumaßnahme „Auf der Heeg“

##### Sachverhalt:

Der Gemeinderat wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand zur geplanten Wegebaumaßnahme „Auf der Heeg“ informiert.

##### Haushaltsrechtliche Beurteilung:

- entfällt -

##### Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat wurde vom Ortsbürgermeister über das Ergebnis der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung unterrichtet. Die Jagdgenossen haben sich mehrheitlich gegen die Wegebaumaßnahme „Auf der Heeg“ ausgesprochen. Die Flächenmehrheit war für einen Ausbau. Seitens des Ortsbürgermeisters wurde vorgeschlagen, nochmals ein Gespräch zwischen den Befürwortern, den Nutzern und dem Jagdgenossenschaftsvorstand zu terminieren.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

## Impressum:

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Ulmen, der Ortsgemeinden sowie Zweckverbände gemäß § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und den Bestimmungen der Hauptsatzung.

**Herausgeber, Druck + Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

**Adresse:** 54343 Föhren, Europaallee 2  
(Industriepark Region Trier)

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240,  
Fax: 0 65 02 - 91 47-250

**Redaktion:** Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40

**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

**Postanschrift:** Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Verantwortlich:

**Amtliche Bekanntmachungen:** Die Verbandsgemeindeverwaltung

**übriger redaktioneller Teil:** Dietmar Kaupp

**Anzeigenenteil:** Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

**Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf.  
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 Euro zzgl. Versandkosten.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

